

Corporate Governance Bericht der IMMOFINANZ AG für 2011/12

Bekanntnis zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex

Freiwillige Selbstverpflichtung zu Transparenz und guter Unternehmensführung

Vorstand und Aufsichtsrat der IMMOFINANZ AG bekennen sich zu den Regeln des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und damit zur Transparenz und zu einer stets guten Unternehmensführung. Der Österreichische Corporate Governance Kodex, der erstmals im Jahr 2002 vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance ausgearbeitet wurde, ist ein vitaler Bestandteil des österreichischen Kapitalmarktsystems und damit ein wesentliches Instrument, um das Vertrauen der Anleger in die Leitung und Überwachung von Unternehmen zu stärken. Er ist eine freiwillige Selbstverpflichtung, die über die gesetzlichen Anforderungen an eine börsennotierte Aktiengesellschaft hinausgeht und vor dem Hintergrund nationaler und internationaler Entwicklungen regelmäßig überprüft und angepasst wird. Der Kodex (in der Fassung Jänner 2010) ist auf der Homepage der IMMOFINANZ AG sowie auf der Website des Österreichischen Arbeitskreises für Corporate Governance unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Corporate Governance Kodex enthält außer wichtigen gesetzlichen Vorgaben (L-Regeln, »Legal Requirement«) international übliche Vorschriften, deren Nichteinhaltung erklärt und begründet werden muss (C-Regeln, »Comply or Explain«). Darüber hinaus enthält er Regeln, die einen Empfehlungscharakter haben (R-Regeln, »Recommendation«).

Die IMMOFINANZ AG hat den ÖCGK im abgelaufenen Geschäftsjahr 2011/12 eingehalten. Zu folgenden »Comply or Explain«-Regeln lagen Abweichungen vor:

Regel 30 und 31: Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder enthält nach Ansicht des Vorstands keine zusätzliche Information für den Investor und wird daher nicht gesondert vorgelegt. Die Darstellung des Gesamtbetrags der Vergütung des Vorstands erfolgt im Anhang zum Konzernabschluss.

Die Ausnahme zu **Regel 2** ist nicht mehr gegeben, da die sechs Namensaktien in Inhaberaktien umgewandelt wurden. Am 17. Februar 2012 erfolgte die Eintragung ins Firmenbuch. Mit dem Zeitpunkt der Eintragung ist die Umwandlung und Durchführung in Inhaberaktien vollzogen. Aufsichtsratsmitglieder der IMMOFINANZ AG sind somit in Zukunft ausschließlich von der Hauptversammlung zu bestellen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Das Grundkapital der IMMOFINANZ AG ist per 30. April 2012 in 1.140.479.102 Stückaktien unterteilt.

Die Aktien der IMMOFINANZ AG befinden sich im Streubesitz. Der Gesellschaft ist auf Basis der ihr zugegangenen Meldungen bekannt, dass der Aktionär Dr. Rudolf Fries per 30. April 2012 direkt und indirekt über 5% der Aktien (5,6% der Aktien) besessen hat.

Aktionäre werden bei der Ausübung ihrer Rechte unterstützt

Alle Aufsichtsratsmitglieder wurden von der Hauptversammlung gewählt. Die IMMOFINANZ AG ist stets bestrebt, ihre Aktionäre bei der Teilnahme an der Hauptversammlung sowie bei der Ausübung ihrer Rechte zu unterstützen. Gemäß dem AktRÄG 2009 und dem ÖCGK erfolgt die Einberufung spätestens vier


Wochen vor der ordentlichen Hauptversammlung und spätestens drei Wochen vor einer außerordentlichen Hauptversammlung. Ebenso sind alle Unterlagen, soweit möglich, drei Wochen vor der Hauptversammlung auf der Website der Gesellschaft zu veröffentlichen und bleiben bis zum Ablauf eines Monats nach der Hauptversammlung auf der Website zugänglich. Abstimmungsergebnisse sowie die allfällig geänderte Satzung werden umgehend auf der Website zur Verfügung gestellt.


Vorstand

Der Vorstand der IMMOFINANZ AG bestand bis zum 27. September 2011 aus drei, ab dem 28. September 2011 aus vier Vorstandsmitgliedern. Mag. Birgit Noggler wurde mit Wirkung ab 1. Oktober 2011 für die Dauer von zwei Jahren zum Mitglied des Vorstands und Finanzvorstand bestellt. Zusammenarbeit und Aufgabenverteilung wurden nach der Bestellung von Mag. Birgit Noggler in der Geschäftsordnung des Vorstands neu geregelt. Die Verantwortungsbereiche gemäß Geschäftsordnung sind im Folgenden dargestellt. Vorstandsvorsitzender ist derzeit Dr. Eduard Zehetner. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2011/12 eine neue Geschäftsordnung für den Vorstand beschlossen und die Geschäftsverteilung aktualisiert.

Persönliche Angaben	Dr. Eduard Zehetner , geb. 9. August 1951	
Funktionsperiode	Bestellt seit 21. November 2008 bis 30. November 2014	
Verantwortungsbereich	Vorsitzender, Entwicklung und Bewirtschaftung kommerzieller Büro- und Einzelhandelsimmobilien, Corporate Finance, Recht, Investor und Public Relations, kommerzielle und strategische Beteiligungen und Fonds	
Weitere Aufsichtsratsmandate*	A.M.I Agency for Medical Innovation GmbH – Mitglied Aufsichtsrat » HSF « Vermögensverwaltung GmbH – Geschäftsführer GriffnerHaus AG – Aufsichtsrat stv. Vorsitzender Privatstiftung Sparkasse Niederösterreich – Mitglied Aufsichtsrat Sparkasse Niederösterreich Mitte West Aktiengesellschaft – Mitglied Aufsichtsrat	

* oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen, nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften

Persönliche Angaben	Mag. Birgit Noggler , geb. 10. September 1974	
Funktionsperiode	Bestellt seit 1. Oktober 2011 bis 30. September 2013	
Verantwortungsbereich	Rechnungs- und Berichtswesen, Controlling, Steuern, Allgemeiner Einkauf, Objektfinanzierung, Treasury; Interne Revision, Internes Kontrollsystem und Risikomanagement, wobei die Bereiche in ihrer Gesamtheit in die Verantwortung des Gesamtvorstands fallen, Prozessentwicklung	

Persönliche Angaben	Mag. Daniel Riedl FRICS , geb. 7. September 1969	
Funktionsperiode	Bestellt seit 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2014	
Verantwortungsbereich	Immobilienentwicklung, -bewirtschaftung und -transaktionen im Wohnbau (inklusive Beteiligungen wie BUWOG, ESG und Adama), Personalwesen, Informationstechnologie, Marketing	

Persönliche Angaben	Dr. Manfred Wiltschnigg MRICS , geb. 28. April 1962	
Funktionsperiode	Bestellt seit 29. April 2010 bis 31. März 2013 (davor Vorstand in der IMMOEAST AG ab 16. Februar 2009)	
Verantwortungsbereich	Bewirtschaftung kommerzieller Logistikimmobilien inklusive operativer Beteiligungen, Portfoliostrategie und -management, kommerzielle Immobilientransaktionen	

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Zusammenarbeit zwischen den beiden Organen basiert auf einer offenen und konstruktiven Diskussion. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Geschäftsentwicklung und alle damit verbundenen Themen. Bei wichtigen Anlässen, insbesondere bei Themen, die für die Rentabilität und Liquidität der IMMOFINANZ Group von großer Bedeutung sind, informiert der Vorstand das Präsidium des Aufsichtsrats auch außerhalb der Sitzungen.

Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder enthält einen fixen sowie einen erfolgsabhängigen und damit variablen Prämienbestandteil, der derzeit bis zu 50% der Fixbezüge ausmacht. Kriterium für die Erfolgsbeteiligung ist das Erreichen qualitativer und quantitativer Ziele, welche sich an der Erreichung relativer (Budget) und absoluter Ergebnisziele orientieren. In Abweichung davon beträgt der variable Prämienbestandteil der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden 0,5% des Betrags der ausgeschütteten Dividende vor Kapitalertragsteuer. In allen Vorstandsverträgen sind » Change of Control «-Klauseln enthalten, die Ansprüche im Falle einer vorzeitigen Beendigung regeln.

Um die Vorstände zu motivieren, während der Restrukturierung und darüber hinaus im Unternehmen zu bleiben, wurde 2009 ein Long Term Incentive Programm in Form einer Kreditgewährung zum Ankauf von Wandelanleihen ins Leben gerufen. Dieses Programm wird im Anhang zum Jahresabschluss detailliert dargestellt. Die Mitglieder des Vorstands erhalten darüber hinaus eine beitragsorientierte Betriebspensionsregelung in der Höhe von bis zu 10% p.a. der Fixbezüge. Die Offenlegung des Gesamtbetrags der Vergütung erfolgt im Anhang zum Konzernabschluss.

Für die Organe der IMMOFINANZ AG wurde eine Manager-Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O Versicherung) mit einem Deckungsumfang von EUR 20 Mio. abgeschlossen. Diese Versicherung sieht für versicherte Personen keinen Selbstbehalt vor.

Im Mai 2012 – nach Ende des Berichtszeitraums für den vorliegenden Bericht – wurden jenen drei Vorstandsmitgliedern, die in der Sanierungsphase von 2008 bis 2011 tätig waren und noch immer dem Unternehmen angehören, Sanierungsprämien im Gesamtbetrag von EUR 3,0 Mio zuerkannt. Die IMMOFINANZ Group wurde aus der existenzbedrohenden Krise im Geschäftsjahr 2008/09 herausgeführt und das Eigenkapital und der NAV wurden erheblich gesteigert. Es wurden Dividendenzahlungen möglich.

Leistungsbezogene Aufsichtsratsvergütung

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2010/11 eine Vergütung von insgesamt EUR 273.350,00. Die Vergütung des Aufsichtsrats wird alljährlich von der Hauptversammlung beschlossen. Die Beschlussfassung über die Vergütung für das Geschäftsjahr 2011/12 erfolgt daher in der 19. ordentlichen Hauptversammlung am 5. Oktober 2012. Die Aufsichtsratsvergütung für das Geschäftsjahr 2010/11 wurde für IMMOFINANZ AG mit einer fixen Vergütung als Basis, die EUR 26.400,00 zuzüglich EUR 6.600,00 für die Tätigkeit in einem Ausschuss beträgt, berechnet. Die Vergütung für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats betrug das Zweifache, jene für den stellvertretenden Vorsitzenden das Eineinhalbfache eines einfachen Aufsichtsratsmitglieds. Aliquotiert wurden diese Beträge auf Basis der Teilnahme an den Sitzungen im Geschäftsjahr.

IMMOFINANZ AG Vergütung AR GJ 2010/11	Fixum	Anzahl der AR-Mandate	Ausschuss ¹	Anzahl der Mandate in Ausschüssen	Zwischen- summe	Vorsitz/ Stv. Vorsitz ²	Summe	Aliquotie- rung ³	Endbetrag
Univ.-Prof. Dr. Herbert Kofler	26.400,00	1	6.600,00	1	33.000,00	2,00	66.000,00	100%	66.000,00
Dr. Michael Knap	26.400,00	1	6.600,00	1	33.000,00	1,50	49.500,00	83,33%	41.250,00
Mag. Christian Böhm	26.400,00	1	0,00	0	26.400,00	1,00	26.400,00	66,67%	17.600,00
Mag. Vitus Eckert	26.400,00	1	6.600,00	1	33.000,00	1,00	33.000,00	100,00%	33.000,00
Dr. Rudolf Fries	26.400,00	1	6.600,00	1	33.000,00	1,00	33.000,00	100,00%	33.000,00
Mag. Klaus Hübner	26.400,00	1	0,00	0	26.400,00	1,00	26.400,00	83,33%	22.000,00
Dr. Guido Schmidt-Chiari	26.400,00	1	6.600,00	1	33.000,00	1,00	33.000,00	100,00%	33.000,00
Nick J. M. van Ommen, MBA	26.400,00	1	6.600,00	1	33.000,00	1,00	33.000,00	83,33%	27.500,00
	211.200,00		39.600,00		250.800,00		300.300,00		273.350,00

¹ Ausschussmitglied im abgelaufenen Geschäftsjahr

² Vorsitz/Stv. Vorsitz im abgelaufenen Geschäftsjahr

³ Aliquotierung basiert auf Teilnahme an den AR-Sitzungen im abgelaufenen Geschäftsjahr

Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat überwacht den Vorstand und unterstützt ihn bei der Leitung des Unternehmens, insbesondere bei Entscheidungen von grundlegender Bedeutung. Neben seiner primären Aufgabe als Überwachungs- und Unterstützungsorgan ist der Aufsichtsrat stets bemüht, die Effizienz seiner Arbeit im Sinne der Selbstevaluierung kontinuierlich zu steigern. Er besteht derzeit aus acht Mitgliedern, die alle von der Hauptversammlung gewählt wurden. Im Berichtsjahr fanden eine konstituierende Sitzung und sechs ordentliche Sitzungen des Aufsichtsrats statt.

Der Aufsichtsrat hat drei Ausschüsse eingerichtet:

Prüfungsausschuss

Herbert Kofler – Vorsitzender

Michael Knap – Stellvertreter

Christian Böhm

Rudolf Fries

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit Fragen der Rechnungslegung sowie mit der Prüfung von Gesellschaft und Konzern. Er ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts, die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverteilung und des Corporate Governance Berichts zuständig. Weitere Aufgaben sind die Überwachung der Rechnungslegung, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, der Abschlussprüfung sowie die Prüfung und Überwachung der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Im Geschäftsjahr 2011/12 tagte der Prüfungsausschuss in drei Sitzungen. Den gesetzlichen Vorgaben sowie dem Kodex entsprechend gehört dem Prüfungsausschuss mindestens ein Finanzexperte an.

Strategieausschuss (reaktiviert am 28. September 2011)

Herbert Kofler – Vorsitzender
 Michael Knap – Stellvertreter
 Vitus Eckert
 Rudolf Fries
 Nick J. M. van Ommen

Der Strategieausschuss ist für die kontinuierliche Prüfung der Konzernstrategie und Beratung des Vorstands bei deren Festlegung zuständig. Er berücksichtigt die strategischen Entwicklungsmöglichkeiten mit dem Ziel der Verbesserung der Wettbewerbsposition und der nachhaltigen Wertschöpfung für die Aktionäre. Der Strategieausschuss ist auch zur Entscheidung in dringenden Fällen befugt, wenn die Entscheidung des Aufsichtsratsplenums nicht zeitgerecht eingeholt werden kann. In der nächstfolgenden Aufsichtsratsitzung wird über derartige Genehmigungen berichtet. Die Agenden des Strategieausschusses wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr bis zur Reaktivierung am 28. September 2011 vom Gesamtaufwirtsrat wahrgenommen, dem es jeweils unbenommen bleibt, Angelegenheiten der Ausschüsse im gesamten Aufsichtsrat zu behandeln.

Personalausschuss

Herbert Kofler – Vorsitzender
 Michael Knap – Stellvertreter
 Klaus Hübner
 Guido Schmidt-Chiari

Der Personal- und Nominierungsausschuss beschäftigt sich mit der Vergütung der Vorstandsmitglieder und dem Inhalt ihrer Anstellungsverträge und unterbreitet dem Aufsichtsrat Vorschläge zur Besetzung freier Mandate in Vorstand und Aufsichtsrat. Der Personalausschuss hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten, da alle relevanten Agenden vom Gesamtaufwirtsrat wahrgenommen wurden.

Unabhängigkeit und Vermeidung von Interessenkonflikten

Die Vorstandsmitglieder haben ihre Beschlüsse frei von Eigeninteressen und Interessen bestimmter Aktionäre, sachkundig und unter Beachtung aller relevanten Rechtsvorschriften zu fassen. Sie müssen persönliche Interessen an Transaktionen der Gesellschaft sowie sonstige Interessenkonflikte dem Aufsichtsrat gegenüber unverzüglich offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder informieren. Aufsichtsratsmandate in konzernfremden Gesellschaften dürfen von Vorstandsmitgliedern nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats angenommen werden. Das gesetzlich geltende Wettbewerbsverbot wurde nicht aufgehoben. Es gibt keine Verträge zwischen Mitgliedern des Aufsichtsrats und der IMMOFINANZ AG oder Tochterunternehmen im Sinne der Regel L-48.

Rein informativ wird bekannt gegeben, dass ein Familienangehöriger eines Aufsichtsratsmitglieds eine Wohnung von der IMMOFINANZ-Tochter BUWOG zu marktüblichen Konditionen gekauft hat. Des Weiteren hat ein Vorstandsmitglied vor dem Zeitpunkt der Vorstandsbestellung eine Wohnung der BUWOG zu marktüblichen Konditionen gemietet.

Auch die Aufsichtsratsmitglieder sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben allfällige Interessenkonflikte unverzüglich offenzulegen. Sie nehmen keine Organfunktionen in anderen Gesellschaften wahr, die zur IMMOFINANZ AG in Wettbewerb stehen.

Die Aufsichtsratsmitglieder der IMMOFINANZ AG haben Regel C-53 und die im Anhang 1 des Österreichischen Corporate Governance Kodex angeführten Leitlinien als Kriterien für ihre Unabhängigkeit definiert. Alle Mitglieder haben sich nach diesen Kriterien als unabhängig erklärt. Von Beteiligungsgesellschaften im »Einflussbereich« des Aufsichtsratsmitglieds Dr. Rudolf Fries wurden zum 30. April 2012 rund 5,6% der Stimmrechte an der IMMOFINANZ AG gehalten. Kein Aufsichtsratsmitglied vertritt einen Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10% oder dessen Interessen. Es gibt keine Kreuzverflechtungen und es bestehen keine Verträge zwischen IMMOFINANZ AG und Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Unternehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat. Im Aufsichtsrat sind weder ehemalige Vorstandsmitglieder noch leitende Angestellte der Gesellschaft vertreten.

Eindeutige Kriterien regeln die Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Leitlinien für die Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Der Aufsichtsrat hat als Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden, in Anhang 1 zum ÖCGK enthaltenen Leitlinien festgelegt:

- > Das Aufsichtsratsmitglied war in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft.
- > Das Aufsichtsratsmitglied unterhält zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang oder hat im letzten Jahr ein solches unterhalten. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern. Die Genehmigung einzelner Geschäfte durch den Aufsichtsrat gemäß L-Regel 48 führt nicht automatisch zur Qualifikation als nicht unabhängig.
- > Das Aufsichtsratsmitglied war in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligter oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft.
- > Das Aufsichtsratsmitglied ist nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsrat ist.
- > Das Aufsichtsratsmitglied gehört nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat an. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- > Das Aufsichtsratsmitglied ist kein enger Familienangehöriger (direkte Nachkommen, Ehegatten, Lebensgefährten, Eltern, Onkeln/Tanten, Geschwister, Nichten/Neffen) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.



Im Bild stehend v.l.n.r.: Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler, Mag. Klaus Hübner, Dr. Michael Knap, Mag. Christian Böhm

Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler

geb. 14. Mai 1949

- Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jahr der Erstbestellung: 2008

Ende der Funktionsperiode: 2012

Vorsitzender des Aufsichtsrats in folgender
börsennotierter Gesellschaft: B+S Bankensysteme AG, Deutschland
Emeritierter Universitätsprofessor

(ehemaliger Vorstand des Instituts für Finanzmanagement,
Alpen-Adria-Universität Klagenfurt)

Dr. Michael Knap

geb. 18. Mai 1944

- Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jahr der Erstbestellung: 2008

Ende der Funktionsperiode: 2016

Vizepräsident IVA Interessenverband für Anleger, Wien

Mag. Christian Böhm

geb. 20. September 1958

- Mitglied

Jahr der Erstbestellung: 2010

Ende der Funktionsperiode: 2014

Vorstandsvorsitzender der APK – Pensionskasse AG,
APK Versicherung und APK Vorsorgekasse AG

Mag. Vitus Eckert

geb. 14. Juli 1969

- Mitglied

Jahr der Erstbestellung: 2008

Ende der Funktionsperiode: 2016

Rechtsanwalt, Partner der Eckert Fries Prokopp Rechtsanwälte
GmbH, Baden bei Wien



Sitzend v.l.n.r.: Dr. Guido Schmidt-Chiari, Nick J. M. van Ommen, MBA, Mag. Vitus Eckert

Dr. Rudolf Fries (nicht im Bild)

geb. 9. Mai 1958

- Mitglied

Jahr der Erstbestellung: 2008

Ende der Funktionsperiode: 2016

Vorsitzender des Aufsichtsrats der EAG-Beteiligungs
Aktiengesellschaft, Österreich

Rechtsanwalt, Partner der Eckert Fries Prokopp Rechtsanwälte
GmbH, Baden bei Wien

Mag. Klaus Hübner

geb. 9. November 1952

- Mitglied

Jahr der Erstbestellung: 2010

Ende der Funktionsperiode: 2014

Wirtschaftstreuhandler

Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhandler

Dr. Guido Schmidt-Chiari

geb. 13. September 1932

- Mitglied

Jahr der Erstbestellung: 1998

Ende der Funktionsperiode: 2012

Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Creditanstalt-Bankverein AG

Nick J. M. van Ommen, MBA

geb. 17. August 1946

- Mitglied

Jahr der Erstbestellung: 2008

Ende der Funktionsperiode: 2016

Mitglied des Aufsichtsrats in folgenden börsennotierten Gesell-
schaften: BABIS VOVOS INTERNATIONAL CONSTRUCTION S.A.,
Griechenland, Intervest Retail Actions au Port. O.N., Belgien
Intervest Offices SICAFI Actions Nom. O.N., Belgien

W.P. Carey & Co. LLC, USA Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der
European Public Real Estate Association (EPRA)

Compliance

Der Vorstand hat nach den Vorgaben der Emittenten-Compliance-Verordnung zur Vermeidung von Insiderverstößen interne Richtlinien für die Informationsweitergabe im Unternehmen erlassen. Den Vorschriften dieser Compliance-Richtlinie sind alle für die IMMOFINANZ AG tätigen Mitarbeiter und Organe unterworfen. Dies entspricht dem Bestreben des Vorstands, die Gleichbehandlung aller Aktionäre, eine Vermeidung von Interessenkollisionen und die Wahrung der Interessen aller Anspruchsgruppen sicherzustellen. Die Einhaltung der Compliance-Richtlinie wird kontinuierlich überwacht.

Directors' Dealings

Transparenz
durch Transaktions-
meldungen

Gemäß § 48d Abs. 4 Börsegesetz haben Mitglieder des Managements und Personen, die in enger Beziehung zu einer Führungskraft stehen, die von ihnen getätigten An- oder Verkäufe von IMMOFINANZ-Aktien der Finanzmarktaufsicht zu melden. Die Transaktionsmeldungen werden auf der Website der IMMOFINANZ AG mittels Link auf die entsprechende Website der Finanzmarktaufsicht veröffentlicht. Hier eine Übersicht über den direkten und indirekten Aktienbesitz der Organe.

Vorstand per 30. April 2012

Name	IMMOFINANZ-Aktien
Dr. Eduard Zehetner	1.530.000
Mag. Birgit Noggler	177.572*
Mag. Daniel Riedl FRICS	400.942
Dr. Manfred Wiltschnigg MRICS	65.400

* Davon sind bestehender Aktienbesitz zum Zeitpunkt der Vorstandsbestellung 172.400 Stück

Aufsichtsrat per 30. April 2012

Name	IMMOFINANZ-Aktien
Univ.-Prof. Mag. Dr. Herbert Kofler	65.400
Dr. Michael Knap	1.250
Mag. Christian Böhm	0
Mag. Vitus Eckert	20.000
Beteiligungsgesellschaften im » Einflussbereich « von Dr. Rudolf Fries	63.570.000
Mag. Klaus Hübner	50.000
Dr. Guido Schmidt-Chiari	0
Nick J. M. van Ommen, MBA	30.000

Interne Revision und Risikomanagement

In Konformität mit der Regel C-18 des Österreichischen Corporate Governance Kodex ist die Interne Revision als eigene Stabsstelle des Vorstands eingerichtet. Über den Revisionsplan und die damit verbundenen Ergebnisse wird mindestens einmal jährlich dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Externe Evaluierung

Die Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex durch die IMMOFINANZ AG wurde von Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH evaluiert und bestätigt. Das Ergebnis dieser Evaluierung steht auf www.immofinanz.com zum Download bereit.

Frauen in der IMMOFINANZ AG

IMMOFINANZ AG bietet weiblichen und männlichen Mitarbeitern gleiche Vergütung, gleiche Aufstiegschancen und gleichberechtigte Zusammenarbeit. Im Geschäftsjahr 2011/12 waren in Führungspositionen 23% Frauen tätig. Der Anteil von Frauen an der Gesamtbelegschaft beträgt 62%. Coachingmaßnahmen, bei denen fachliche Weiterentwicklung und Persönlichkeitsentwicklung im Fokus stehen, sollen dafür sorgen, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen in der IMMOFINANZ AG stetig steigt.

Mit Mag. Birgit Nogger wurde im September 2011 erstmals eine Frau in den Vorstand der IMMOFINANZ AG berufen. Sie war zu diesem Zeitpunkt der einzige weibliche CFO eines ATX-Unternehmens.